Basel, den 5. August 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die historische Entwicklung der Genossenschaft in der Schweiz.

(Schluss.)

Geschichtliche Ereignisse leben von der Volksart und von bewegenden Charakteren. Je bedeutender die Art eines Volkes ist, um so mehr entzieht sie sich der Erklärung. Umwelt und Natur vermögen viel: Wachstum und Dauer der Eidgenossenschaft haben ihren Atem im Alpenklima. Schwerer sind die inneren Bedingungen der Volksart zu erforschen. Wir rufen auch hier die Genossenschaft an. Gab sich die Genossenschaft auf dem Schlachtfeld monumental, in den Alltag trat sie als Arbeitsverband ein. Bekannt sind die beiden mittelalterlichen Wirtschaftsformen, auf dem Land die bäuerliche Dorfgenossenschaft, in der Stadt die Handwerkszunft.

Mit der Befreiung des Bodens ging zugleich die Befreiung des hörigen Bauern. Diese war ursprünglich nicht in die Gründung der Eidgenossenschaft einbedungen. Aber wie aus naturhafter Notwendigkeit lockerten sich die Fesseln der Hörigkeit und fielen ab. Die Unfreiheit wurde schon vor der Reformation vom genossenschaftlichen Geist aufgesogen und verweht, ohne dass der Staat ein Gesetz darüber erliess. Allerdings begünstigten und beschleunigten die Kantonsregierungen diesen Vorgang, weil sie mit jedem Befreiten einen Krieger und Steuerzahler erhielten, was die Hörigen nicht waren. Eine Theorie wurde über die Befreiung nicht aufgestellt; die Volksart entschied. Das ist um so auffälliger, als in den Nachbarländern der Grossgrundbesitz wuchs und die Knechtschaft den Unterschied verschärfte, weil hier der Genossenschaftsgeist dem Herrengeist nicht gewachsen war. Agrarbewegungen wurden bei uns nicht vom bäuerlichen Landhunger ausgelöst, weil der Boden verteilt war.

Und neben dem ländlichen Flurverband die städtische Zunft. Sie hat sich noch deutlicher in die Geschichte eingetragen, weil sie zu den tragenden Erscheinungen der europäischen Gesittung gehört. Die Zünfte waren im Mittelalter die Organisation des städtischen Handwerks. Man darf sagen, sie haben die Gewerbeordnung des Mittelalters bestimmt. Sie betrieben eine kräftige antikapitalistische Mittelstandspolitik, die verhinderte, dass sich einer auf Kosten des anderen emporschwang; daher die einschränkenden Vorschriften, mit denen sie die Warenerzeugung und den Preis regelten. Dieser war Gegenstand sorgfältiger Berechnung; er setzte sich zusammen aus den Gestehungskosten und einem Gewinn, der sich nach der Lebenshaltung des Erzeugers richtete. Das nannte man den gerechten Preis, der zum Angelpunkt der mittelalterlichen Stadtwirtschaft wurde. Da ein Handwerker den anderen weder durch Massenerzeugung übertreffen noch durch billiges Angebot unterbieten durfte, so konnte er sich nur durch die Güte seiner Ware auszeichnen; hier allein war Konkurrenzierung möglich. Unter diesem Antrieb gedieh die feinste Blüte der mittelalterlichen Zunftehrlichkeit, das Kunstgewerbe, die Kunst, wovon heute noch überzeugende Proben vorliegen. Das ist die grosse sittliche Leistung der Zunft, dass sie das Handwerk, das früher als Zwangsarbeit des Unfreien verachtet war, zum Beruf des freien Mannes veredelte.

Die Zunft war aber noch mehr als ein gewerblicher Verband. Zur Zunft gehörte die Wehrpflicht, ja, die Kriegsmacht der Städte war nach Zünften geordnet, indem jede Zunft den auf sie fallenden Anteil von Soldaten stellte und ausrüstete. Die Zunft war auch ein religiöser und geselliger Verein, eine grosse Familie, die ihre Angehörigen eng umschloss. Die Zunft hatte ihren Altar, ihren besonderen Heiligen als Schutzpatron. Sie machte eine werktätige und brüderliche Liebe unter ihren Angehörigen zur Pflicht. Sie unterstützte aus der Zunftkasse verarmte und kranke Mitglieder; sie erwies einem verstorbenen Genossen die letzte Ehre und übernahm die Vormundschaft über Witwen und Waisen. Sie hielt regelmässige gesellige Zusammenkünfte, bei denen Tafelsitten und Anstand durch die Zunftsatzungen geregelt waren. Die Zünfte erzeugten in der Stadt ein höheres Gemeindeleben, ja, sie erhoben für das Mittelalter die Stadt zum Vorbild der christlichen Gesellschaft. Daher die Ueberlegen-

heit der Stadt über das Land. Wenn der genossenschaftliche Geist in der Schweiz zum Unterschied von anderen Ländern diese Kluft überwand, so zeugt das von der Kraft und Freiheit, die ihm hier gegeben waren.

So sehr auch der moderne Geist der Genossenschaft entgegenarbeitete, so hatte sie doch durch Jahrhunderte eine schweizerische Volksart geprägt, die vorhielt und andauert. Wenn man die dunkeln Zeichen der Vergangenheit durch den Staub der Jahrhunderte erkennen und deuten will, stösst man immer wieder auf die Genossenschaft. Darum hält es schwer, Freiheit und Gleichheit in der alten Eidgenossenschaft nach modernen Begriffen miteinander zu verrechnen. Für die Freiheit fühlte sich die Eidgenossenschaft berufen: daneben bestand politische Ungleichheit. Denn es gab städtische Aristokratien, die über das Landvolk regierten; es gab Untertanenländer, gemeine Herrschaften mehrerer Orte: aber selbst hier waren die Untertanen durch hergebrachte Rechte und korporative Selbstverwaltung vor der Willkür geschützt. Und dann duldete der genossenschaftliche Geist keine Schichtung nach politischen Ständen, sondern zerschlug die Ansätze dazu. Die Eidgenossenschaft kannte keine bevorrechteten Stände des Adels und der Geistlichkeit, keinen zurückgesetzten dritten Stand der Bürger und Bauern, sondern eine natürliche Gruppierung nach Arbeit, Leistung und Herkommen.

Die Freiheit wirkte ungleich stärker auf die soziale als auf die politische Ordnung, denn die Genossenschaft führte die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammen und erzeugte Sitten, die im Ausland erstaunten. So sind wir denn auch mehr durch fremde Schilderungen darüber unterrichtet. Die Genossenschaft verpönte sichtbare Zeichen der Erhöhung und verlangte auch von den Mächtigen die Vermeidung des Auffälligen.

Die schlichte Vertraulichkeit des schweizerischen Lebens hat denn auch die Fremden zu schiefen Verallgemeinerungen verleitet. Ein so scharfsichtiger Beobachter wie der venezianische Gesandte Padavino meinte um 1600, also zu einer Zeit, die heute als die aristokratische gilt, die Schweizer seien Fanatiker der Gleichheit, weil er Männer verschiedener Herkunft beim Wein zusammensitzen und einander das Herz ausschütten sah. Und gar der französische Staatsdenker Bodinus macht um 1580 aus den Schweizern Kommunisten, die allen Unterschied tilgten.

Für die Auserwählten war es ein gewaltiges Opfer, auf den Ausdruck des höchsten individuellen Könnens zu verzichten. Aber dieses Opfer wurde mit einer Selbstverständlichkeit erbracht, die dem Lebensgesetz der Genossenschaft entsprach. Wo natürliche Anlagen und besondere Verhältnisse den gebietenden Mann hervorbrachten, hiess ihn die politische Sitte seine Ueberlegenheit in das Gewand der Schlichtheit hüllen. Was man oft übersieht, nicht nur die Unterschicht, sondern auch die Oberschicht hielt Korrekturen für das Persönliche bereit. In der älteren Schweiz war die Oberschicht sogar noch eifersüchtiger gegen alle Persönlichkeit, die das Gleichgewicht der Aristokratie störte. Ueberhaupt zeigte die Genossenschaft gegen alle schöpferische Einzelkraft eine Genügsamkeit, die nicht zu den höchsten Aeusserungen des Persönlichen aufforderte.

Aber wenn auch die Genossenschaft der Persönlichkeit manche Absage erteilte, so war doch die Blüte höheren Menschentums nicht zum Verdorren bestimmt. Das durfte schon deshalb nicht sein, weil die Genossenschaft viel mehr von Vorbildern als von Vorschriften lebte. Sie erhob nicht den unbedingten Anspruch, dass jeder der Allgemeinheit dienen solle, wie diese auch beschaffen sei, sondern sie liess hier der Persönlichkeit den freien Entscheid. Aus dieser Freiheit sind unvergängliche Werke der Barmherzigkeit und der Gesittung aufgegangen, die den beglückenden Glauben nicht versiegen lassen, dass die Fähigkeit zum ungezwungenen Opfer erst mit dem Menschengeschlecht erstirbt.

So locker die alte Eidgenossenschaft auch gefügt war, so stattete sie der genossenschaftliche Geist doch mit einem politischen Gedankenkapital aus, das sich selbst genügte. Man war von der Notwendigkeit dieser Selbstgenügsamkeit, dieser Autarkie so überzeugt, dass die geistige Anstrengung der Besten, dass Religion, Ethik und Erziehung darauf ausgingen, sie zu erhalten, weil in ihr die Unabhängigkeit nach aussen und die Freiheit nach innen verbürgt waren. Die neue Schweiz, die 1798 anhob, brach mit diesem Glauben; denn sie erstand aus den eingeführten Ideen der Französischen Revolution. Die alte Eidgenossenschaft hatte sich korporativ aufgebaut, war doch die Korporation der natürliche Ausdruck des genossenschaftlichen Geistes. Die neue Staatslehre Rousseaus beseitigte die Korporation, löste die Gemeinschaft in lauter Individuen, Staatsbürger, auf und fasste sie durch den Gesellschaftsvertrag zu einem einheitlichen Staatsvolk zusammen. Wie vertrug sich der genossenschaftliche Geist mit einer Ordnung, die vom Individuum ausging? Hier ist mit allem Bedacht zu unterscheiden.

Die Französische Revolution verkündete die Wirtschaftsfreiheit und löste Industrie und Landwirtschaft aus den alten Verbänden. In beiden schlug der Individualismus völlig durch. Die grossartige Entfaltung der beiden im 19. Jahrhundert ist die Leistung des individuellen Unternehmungsgeistes und Wagemuts. Vom Individualgeist gingen nun Licht und Schatten aus, und je blendender das Licht erstrahlte, um so stärkere Schatten warf es. Auf der Schattseite des Individualismus ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Genossenschaft aufgegangen, die heute abend zu dieser Aussprache ladet. In der Landwirtschaft erhielten sich zwar alte Verbände, wie Allmend- und Waldgenossenschaften, neu kamen die Käsereigenossenschaften hinzu. Aber auch in der Landwirtschaft setzte sich der Individualismus durch, machte Grosses aus dem Boden und wurde bäuerliche Wirtschaftsgesinnung, bis er auch hier seine Grenzen erfuhr.

Wie aber die Genossenschaft und die neue soziale Struktur? Die Französische Revolution zerstörte die alte Gesellschaft, und seither steht riesig und drohend vor Europa die Notwendigkeit, sie neu aufzuführen. Die Staatslehre der Revolution zerschlug die alten Verbände, in denen der Mensch seinen geselligen Trieb ausgegeben hatte, und reihte die Individuen von gleich zu gleich aneinander. Doch diese Vermehrung genügte nicht; denn der Mensch ist ein anschlussbedürftiges Wesen, das nicht ein Aneinander, sondern ein Miteinander will. War doch der Mensch bisher gewohnt gewesen, nicht als Einzelwesen, sondern in seinem Verband zu fühlen, denken, handeln, Recht zu üben, Unrecht zu erleiden und sich dem Staat einzugliedern. Es musste Ersatz geschaffen werden.

Das verleiht der Uebergangszeit zwischen alt und neu von 1800 bis 1830 den ungemeinen Reiz, dass wir hier gesellschaftliches Vergehen und Werden nebeneinander haben. Damals lösten sich die alten Verbände auf, und zugleich bildeten sich neue Sammelpunkte, die grossen gemeinschweizerischen Vereine, die Gemeinnützige Gesellschaft, die Naturforschende Gesellschaft, die Geschichtsforschende Gesellschaft, die Musikgesellschaft, der Sängerverein, der Schützenverein. Die alte Gliederung beruhte auf Geburt und örtlichem Herkommen; die neue gründete sich auf Neigung und freie Wahl. Von der genossenschaftlichen Gewöhnung empfingen diese Vereine jene Wärme und Begeisterung, die ihre Jugend auszeichneten, so dass wir fast neidisch fragen: «Sind wir noch solcher Geselligkeit fähig?» Mehr als das: diese Vereine waren die ersten Ansätze, die ersten tastenden Versuche, die von der Revolution aufgelöste Gesellschaft neu zu gruppieren, freilich nur Notbehelfe, Provisorien, schwache Vorläufer der mächtigen Organisationen, die heute das Individuum wieder in eine straffe Gliederung einfügen, unter deren Antrieb die Gesellschaft sich neu zu kristallisieren beginnt.

Wie aber die Genossenschaft und der moderne Staat? Die letzten hundert Jahre haben gewaltig für den Staat gearbeitet, in der Schweiz wie in Europa. In Bund und Kantonen sind die öffentlichen Einrichtungen zum Vollstaat gesteigert, wie ihn einst die Genossenschaft nicht haben wollte. Dafür ist dieser mächtig ausgerüstete Zweckmässigkeitsstaat von Vorbehalten umlagert, die er innermenschlich nicht ganz zu überwinden und zu begleichen vermag, weil er nicht mehr jene Selbstverständlichkeit für sich hat, in der der alte Staat beheimatet war. Wohl hat der Staat sich auf Kosten der Genossenschaft ausgewachsen; aber wenn es auch heute Länder gibt, wo er sich selbst ganz genügen darf, in unsern Grenzen ist ihm das nicht erlaubt; denn geblieben ist das Erbe der Genossenschaft, das unser Lebensmass bestimmt:

die verwandte Nähe unter den verschiedenen Volksschichten, die ausgeglichene Verteilung des Selbstgefühls, des Rechts und des innern Lichts, das unentbehrliche Gut der persönlichen Freiheit, die Selbstverwaltung und das Kleinstaatliche.

Damit übermachte die Genossenschaft der neuen Schweiz eine Legitimität, wie sie dermalen in Europa selten ist. Dieses Vermächtnis der Vergangenheit kommt dem modernen Staat ebensosehr entgegen, wie es ihn verpflichtet. Es ist auch die Bürgschaft, dass die Genossenschaft noch als guter Hausgeist unter uns weilt.

Wie sind aber die politischen Parteien diesem Geist verhaftet? Die Parteien sind die notwendige Ergänzung zur demokratisch-parlamentarischen Staatsform, weil sie das Volk politisch aktivieren. Wie aber gehen Parteien und Genossenschaft zusammen? Die Genossenschaft drängt zum Ganzen; die Parteien zerlegen. Und doch schlägt gerade in der Schweiz die Vergangenheit eine Brücke zwischen beiden. Die Parteien konnten hier ein grosses politisches Erbe übernehmen, die genossenschaftliche Vertrautheit mit dem Oeffentlichen. Während in herrschaftlichen Staaten eine strenge Scheidung zwischen privaten und öffentlichen Dingen bestand, der Untertan auf die privaten beschränkt war und die Herrschaft sich durchaus die öffentlichen vorbehielt, hatte in der Schweiz von alters her jedermann Anteil an den öffentlichen Geschäften, im Kanton oder im Bezirk oder auch nur in der Gemeinde. Der Prüfstein für die Parteien ist, wie sie mit diesem, wie überhaupt mit dem ganzen Vermächtnis der Genossenschaft, haushalten, das unser Lebensmass bestimmt:

die Nähe unter den verschiedenen Schichten, die ausgeglichene Verteilung des Rechts- und Selbstgefühls, die persönliche Freiheit und die Selbstverwaltung.

Die Parteien können sich dann als vaterländisch betrachten, wenn sie mit diesem legitimen Erbe umzugehen wissen. Wohl kann sich die Schweiz nicht in allem selbst genügen; aber es gibt Pflichten, in denen sie sich selbst genügen muss, oder sie ist nicht mehr Eidgenossenschaft.

Eine Woche Studienzirkel-Vorbereitungsarbeit im Freidorf.

Am vergangenen Samstag ging im Freidorfer Seminar der dritte Studienzirkel-Leiterkurs zu Ende. An die hundert Personen haben sich an der Arbeit, die in Gruppendiskussionen und in allgemeinen Aussprachen im Anschluss an einleitende Referate geleistet wurde, beteiligt.

Gemäss den bei der Anmeldung geäusserten Wünschen wurden die Teilnehmer, von denen das

Die vier Gruppen an der Arbeit.



Gruppe I — Leitung: Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein» — behandelt Programm I: **Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm.**

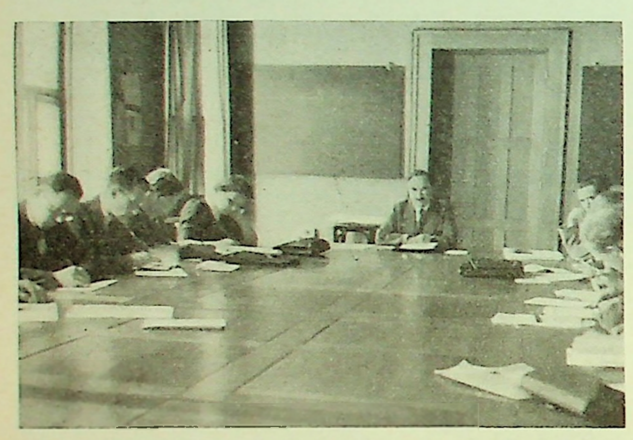


Gruppe II — Leitung: Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K. — behandelt Programm II: **Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten.**

weibliche Geschlecht ein nicht unerhebliches Kontingent stellte, in vier Gruppen eingeteilt, die die für die Studienzirkeltätigkeit im kommenden



Gruppe III — Leitung: Dr. Arnold Schär, Chef der Propagandaabteilung des A.C.V. beider Basel — behandelt Programm III: **Oekonomik und Technik der Güterverteilung**, mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften.



Gruppe IV — Leitung: Prof. Frauchiger (und z. T. Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.) — behandelt Programm IV: **Genossenschaft und Gemeinschaft.**

Herbst und Winter vorgesehenen Programme zu besprechen hatten. Zu den drei bisherigen kam als neues der Fragenkomplex «Genossenschaft und Gemeinschaft», dessen Behandlung die Herren Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Prof. Frauchiger, Zürich, übernommen hatten. (Nach Erscheinen des gedruckten Leitfadens wird noch Gelegenheit sein, auf den Inhalt des Programmes IV näher einzutreten.)

Einen Höhepunkt der gemeinschaftlich durchgeführten Anlässe bedeutete der Besuch des Kinderheims in Mümliswil, das bekanntlich von Herrn und Frau Dr. Jaeggi den Schweizer Kindern zur Erholung und Kräftigung zur Verfügung gestellt wurde. Das Kinderheim ist zurzeit voll besetzt. In frisch vorgetragenen Liedern bezeugten die Kinder, dass das unter der liebevollen Leitung von Frau Kernen stehende Heim zu einer lebendigen Zelle genossenschaftlicher Erziehung geworden ist. Die Heimfahrt brachte die begeisterte Besucherschaft noch durch ein prächtiges Stück Juralandschaft.

Den Abschluss der praktischen Arbeit bildete ein Vortrag von Herrn Dr. Jaeggi über eine Reihe aktueller Wirtschaftsfragen. Der Beifall wird dem erfahrenen Wirtschaftspraktiker gezeigt haben, mit welch starkem Interesse seine Orientierung aufgenommen wurde.

Am Freitagabend waren die Kursteilnehmer im Grossen Saal des Genossenschaftshauses zu einem geselligen Anlass beieinander. Aus der reichen Fülle der Darbietungen seien vor allem die Aufführung eines von Herrn Dr. Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar, verfassten Einakters und die Liedervorträge des Kursteilnehmers Herrn Naef aus Luzern, der, wie schon letztes Jahr, auch dieses Mal seine Zuhörer zu begeistertem Beifall hinriss, hervorgehoben.

«Reden ist Silber, Handeln ist Gold» — ist die Leitidee des tief empfundenen, stark beeindruckenden und aufrüttelnden Bühnenstückes von Dr. Stadelmann. Es führt hinein in die furchtbare Tragik des arbeiten Wollenden, des Heimatlosen und von der Menschheit fast Ausgestossenen und die Not der Menschen, die trotz allem Verständnis und Mitgefühl für die leidende und verfolgte Menschheit angesichts der Beschränktheit ihrer eigenen Mittel und Möglichkeiten glauben, nicht helfen zu können. Doch Schweizer Geist und Gemeinschaftssinn bringen die Lösung. Aus dem gemeinsamen Willen zur Tat findet der Arbeitslose wieder Arbeit und der Heimatlose — was in der heutigen Zeit fast noch mehr wert ist — eine Heimat.

Die Aufführung, die auch dank der vorzüglichen Leistung der Mitwirkenden ausserordentlichen Beifall fand, dürfte unseren Genossenschaften zur Wiederholung nur empfohlen werden.

Der kameradschaftliche Kontakt zwischen den Teilnehmern hat wesentlich zum guten Verlauf des Kurses beigetragen. Dass die Teilnehmer für die ihnen gebotene Fortbildungsmöglichkeit und die so aufmerksame Durchführung des Kurses — inklusive die vorzüglich zubereiteten Mahlzeiten — Dank wissen, haben sie bezeugt in Worten, in Blumen, die Frau Dr. Jaeggi überreicht wurden, und in einem Herrn Dr. Jaeggi zuhanden des Seminars überreichten Geldbetrage.

Wiederholt hat Dr. Jaeggi im Laufe des Kurses auf den Wert der Studienzirkelarbeit, die er in die Reihe der der allgemeinen Volksbildung dienenden Mittel stellt, hingewiesen. Es sei für ihn eine Freude gewesen — betonte er in seinen Abschiedsworten — die Kursteilnehmer an der Arbeit zu sehen.

Zusammen mit den Teilnehmern am Freidorf-Kurs werden noch eine grössere Anzahl weiterer



Im grossen Saale des Genossenschaftshauses versammeln sich die Kursteilnehmer zum Anhören der Referate und zur allgemeinen Aussprache.

Genossenschafterinnen und Genossenschafter aktive Vorbereitungen für die Arbeit in der kommenden Studienzirkelperiode treffen. Noch



Mit grossem Interesse und Begeisterung bewunderten die Kursteilnehmer das in Mümliswil geschaffene Werk.



Die jungen Gäste im Kinderheim Mümliswil (Stiftung von Herrn und Frau Dr. B. Jaeggi) begrüssen unter der Leitung von Frau Kernen (im Bilde links) die Kursteilnehmer mit einem Genossenschaftslied.



Dr. Jaeggi freut sich an dem frohen Leben in dem schönen Kinderheim, das nach Möglichkeit für alle Kinder die Türe weit offen hält.

gibt es Genossenschafter in leitender und verantwortlicher Stellung, die den Wert der Studienzirkelarbeit nicht in gewünschter Weise erkennen. Gerade ihnen sei nahegelegt, die Arbeit der Zirkel zu verfolgen, ihnen Interesse entgegenzubringen. In den Studienzirkeln sammeln sich aktive, initiative Kräfte. Sie vereinigen viele junge und jung denkende Genossenschafter und helfen so mit, für die gesamte Bewegung willkommenen Nachwuchs zu schaffen. Wenn ihnen seitens der verantwortlichen Genossenschaftsbehörden aufmerksame Beachtung und Unterstützung, die den und jenen Zirkelteilnehmer am besten vor Fehltritten zu bewahren vermag, zuteil wird, so werden in den Studienzirkeln Kraftzentren entstehen, auf die unsere Bewegung gerade in geistig gefahrvollen Zeiten besonders vertrauensvoll bauen darf. r.

Die Gefahren des Kreditkaufs.

Praktische Beispiele.

Die heutigen Krisenzeiten bringen es mit sich, dass die Konsumgenossenschaften erneut ihre besondere Aufmerksamkeit dem Barzahlungsgrundsatz zuwenden müssen. Ganz besonders trifft dies für diejenigen Vereine zu, die in Bergtälern oder in Gegenden mit einseitigen, krisenbetroffenen Industrien ihr Wirtschaftsgebiet haben. Wenn man die Jahresrechnungen oder Revisionsberichte der Treuhandabteilung durchgeht, findet man eher ein Ansteigen der ausstehenden Guthaben. Es ist jedenfalls angezeigt, aufs neue an praktischen Beispielen zu zeigen, wie wahr der Grundsatz der Pioniere von Rochdale über die Barzahlung ist. Die heutigen modernen Registrierkassen erlauben, den Kreditumsatz statistisch festzustellen. Die Verarbeitung der Zahlen und die Verhältnisse zwischen Kredit- und Barumsatz sind so frappant, dass diese es wert sind, einer grösseren Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden.

Zwei Verkaufslokale sind während acht Monaten genau kontrolliert worden und haben die folgenden Ergebnisse gezeigt:

Das erste Verkaufslokal ist ein Bäckereiladen, in dem keine Spezereien verkauft werden. Der Kreditumsatz während acht Monaten erreichte Fr. 13,197.91, der Barumsatz Fr. 21,678.84. Dieser Umsatz ist durch 55,226 Verkäufe erzielt worden. Gegen bar kauften 37,569 und auf Kredit 17,657 Kunden. Der Durchschnittskauf eines Barkunden beträgt somit ca. 57 ½ Rappen, währenddem der Kauf des Kreditkunden ca. 74 ¾ Rappen erreicht. Die Differenz pro Kauf beziffert sich auf 17 ¼ Rappen oder 23 %.

Beobachten wir nun dieses Verhältnis im Lebensmittelladen, so kommen wir zu ähnlichen Schlüssen. In der gleichen Zeit, wie im Bäckereiladen, wurden im Gemischtwarenladen die Umsätze festgehalten. Ein Total-Umsatz von Franken 240,368.31 verteilt sich auf Fr. 140,158.75 Bar- und Fr. 100,209.56 Kredit-Umsatz. 72,471 Verkäufe waren getätigt worden: 47,140 gegen bar und 25,331 auf Kredit. Der Durchschnittskauf des Barkunden ist somit Fr. 2.97, derjenige des Kreditkunden Fr. 3.96. Also auch hier eine Differenz von 99 Rappen oder genau 25 %.

Interessant ist, dass sich das Prozentverhältnis im Bäckerei- wie im Gemischtwarenladen ziemlich gleich verhält.

Die Bar- sowie die Kreditkunden setzen sich aus den gleichen Bevölkerungskreisen zusammen. 80 % sämtlicher Käufer gehören den Arbeiterkreisen an. Das Verhältnis der Bar- und Kreditkunden ist in sämtlichen Kreisen ungefähr gleich, sei es ein Landwirt, Arbeiter oder Beamter.

Betrachten wir ferner noch die Zahl der Familienmitglieder der Bar- und Kreditkunden, so kann man feststellen, dass der Unterschied so gering ist, dass er kaum die Durchschnittszahlen ändern wird.

Es wären nun noch die Kaufsgewohnheiten der Kreditkunden und der Barkunden festzustellen. Unter den genau gleichen familiären wie finanziellen Verhältnissen konsumiert der Kreditkunde 23 % mehr Bäckereiprodukte und 25 % mehr Lebensmittel und Gebrauchsartikel als der Barkunde.

Beobachtungen im Laden ergeben ganz eindeutig, dass der Kreditkunde die Tendenz hat, die teureren Artikel zu kaufen, und den Gelüsten viel weniger widersteht als der Barkunde. Ganz deutlich wird ein Ansteigen des Kreditumsatzes festgestellt, sobald irgendeine Aktion oder besondere Propaganda durchgeführt wird. Die Steigerung des Barumsatzes hält der Aufwärtsbewegung des Kreditumsatzes bei weitem nicht stand. Im letzten Jahr ist nur über Weihnachten die gegenteilige Kurvenbewegung erschienen, um aber auf Neujahr und ganz besonders im Januar wieder vollständig umzuschlagen. Auch wenn wir eine kleine Verschiebung zugunsten der Kreditkunden infolge unwesentlich grösserer Familien anerkennen müssen, so ist doch eindeutig dargestellt, dass die Kreditnehmer mehr und jedenfalls teurere Artikel konsumieren als die Barzahler.

Diese statistische Erfassung des Umsatzes und der Gestaltung des Kredit- und Barverkaufes erscheint uns auch im Zusammenhang mit dem Artikel im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 29 «Der Kredit an den Konsumenten» sehr wichtig, denn diese Ausführungen stellen doch eindeutig fest, dass der Barzahler der bessere Sparer ist. Nur selten kommt es vor, dass die Barkunden über die Verhältnisse hinaus leben, im Gegensatz zu den Kreditkunden.

Ein weiterer Beweis für die unwirtschaftliche Rechnungsweise der Kreditkunden ist deren Nachlässigkeit. Kaum 20 % prüfen die regelmässigen Abrechnungen oder vergewissern sich über das Ansteigen ihres Kontos während der Zahlungsperioden. Diese, fast kann man sagen, Leichtsinnigkeit ist ein Moment, das unbedingt bei der Gewährung von Kredit und der Ausweitung des Kreditumsatzes berücksichtigt werden muss. Wir glauben kaum, dass hier ein Unterschied zwischen dem Kredit für lebensnotwendige Artikel, wie in unserem Beispiel, und für wertbeständige Kaufobjekte besteht. Die Ausweitung des Konsumentenkredites ist somit nicht allein für eine Genossenschaft ein gründlich zu prüfendes Unternehmen; es ist auch vom sozialen Standpunkte im Interesse des Konsumenten eine zweiseitige Errungenschaft.

Die hier gemachten Feststellungen, die jederzeit neu bestätigt werden, scheinen sicher zu beweisen, dass bar zahlen sparen heisst und dass wahrscheinlich jede Kreditausweitung gefährliche Folgen haben kann. AB.

Nicht minder behauptete sich der genossenschaftliche Geist gegenüber dem Absolutismus. Als dieser im 17. Jahrhundert seinen Siegeszug durch Europa antrat, brach sich seine Woge in der Schweiz an der Genossenschaft.

Prof. Dr. R. Feller.

Probleme und Kosten der genossenschaftlichen Kohlenvermittlung in England.

In der genossenschaftlichen Monatsschrift «Cooperative Review» erschien eine Zusammenfassung des Berichtes des gemischten parlamentarischen Komitees an die Regierung vom letzten Dezember über den Einzelhandel mit Kohle, Koks und anderem Brennmaterial, und zwar in bezug auf die genossenschaftliche Kohlenhandelsvereinigung. Dem Bericht ist zu entnehmen:

Ende 1937 waren der genossenschaftlichen Kohlenhandelsvereinigung 727 Konsumvereine mit insgesamt 7,3 Millionen Mitgliedern angeschlossen. Diese Vereine verkauften während des Jahres 1937 6,3 Millionen Tonnen Kohle im Wert von 12,5 Millionen Pfund Sterling (Kleinhandelspreise).

Die genossenschaftliche Kohlenhandelsvereinigung oder deren Mitglieder gehören keiner der privaten Kohlenhändlerorganisationen an. Sie mussten daher eine eigene Vertretung verlangen in den Komitees, in denen mit den Kohlengrubenbesitzern über Preise, Handelsmarge und Verkaufsbedingungen der Kohle verhandelt wird. Der Verkauf von Kohle ist ein charakteristisches Merkmal des genossenschaftlichen Einzelhandels, der möglichst alle Bedürfnisse seiner Mitglieder decken will. Soweit möglich wird die Nachfrage der Konsumvereine durch die genossenschaftliche Kohlenhandelsvereinigung befriedigt; es besteht jedoch kein Zwang für die einzelnen Vereine, ihre Kohle bei den Grosshandelsvereinigungen zu bestellen.

Bei Kohle wie bei allen anderen Waren ist es genossenschaftliche Praxis, zu Marktpreisen zu verkaufen. Jeder Überschuss, der sich aus dem Absatz von Kohle ergibt, wird zusammengelegt mit den Überschüssen beim Verkauf der anderen vermittelten Güter, und von diesem Gesamtüberschuss wird die Rückvergütung ausbezahlt, und zwar nicht pro rata des Bezuges einzelner Waren, sondern im Verhältnis der Gesamtbezüge.

Die Konsumvereine bezahlen im allgemeinen mindestens die mit den Gewerkschaften vereinbarten Tariflöhne, sie lassen ihr Personal nicht länger als 48 Stunden wöchentlich arbeiten, sie bezahlen den Lohn bei Krankheit während einer gewissen Zeit, sie gewähren bezahlte Ferien und sie leisten gemeinsam mit den Angestellten Beiträge an Pensionskassen.

Die Genossenschaftsbewegung unterstützt das Bestreben der Kohlenindustrie zur Verbesserung der Erträgnisse, um auf diese Weise eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals und bessere Arbeitsbedingungen für die in der Kohlenindustrie Beschäftigten zu sichern. Die Bewegung wird auch in Zukunft Massnahmen unterstützen, die diesem Zwecke dienen, vorausgesetzt, dass die Konsumvereine ihr Geschäft weiterhin auf einer Grundlage fortführen können, die es ihnen ermöglicht, ihre guten Arbeitsbedingungen und die Leistungen zugunsten der Mitglieder aufrechtzuerhalten, und vorausgesetzt, dass den Wünschen der Industrie nicht durch Preisausbeutung entsprochen wird.

Gemeinsam mit dem nichtgenossenschaftlichen Handel verlässt sich die Konsumvereinsbewegung auf die Versicherungen, die der Regierung von den Kohlengrubenbesitzern gegeben wurden, dass nämlich die allgemeinen Bedingungen des Wiederverkaufs, die den Einzelhandel in einem bestimmten Distrikt betreffen, nur in Beratung mit Vertretern der Verteiler festgesetzt werden sollen. Es wird je-

doch darauf hingewiesen, dass für die Grubenbesitzer kein gesetzlicher Zwang zur Einhaltung dieser Versicherung besteht. Da die gemeinsame Beratung mit den Vertreten des Einzelhandels jedoch die einzige Schutzmassnahme zugunsten der Konsumenten darstellt, ist die Genossenschaftsbewegung der Ansicht, dass diese Pflicht der Bergwerkbesitzer gesetzlich verankert werden sollte.

In einigen zentralen Verkaufsordnungen ist vorgesehen, dass die Kohlengrubenbesitzer Verzeichnisse der Verteiler aufstellen können oder sollen. Da die Genossenschaftsbewegung jenem Kreis von Händlern, die lediglich in den Wintermonaten in das Kohlengeschäft eintreten, keine Sympathie entgegenbringt, ist sie Massnahmen gegenüber diesen Leuten, deren Tätigkeit dem organisierten Handel schadet, günstig gesinnt. Wo immer jedoch irgendein Händler, einschliesslich ein Konsumverein, den Kohlenhandel auf dauernder Grundlage beginnen will, sollte ein solcher Eintritt keinerlei Einschränkungen unterliegen. Auch wird für jeden Konsumverein das Recht gefordert, den Kohlenhandel auszubauen; eine Beschränkung in dieser Hinsicht wäre unvereinbar mit dem genossenschaftlichen Zweck der Bedürfnisbefriedigung der Mitglieder.

Die Auszahlung der Rückvergütung im Verhältnis der Käufe ist eine Grundlage der Genossenschaft. Dies ist der einzige Weg, in dem ein Konsumverein über seinen Überschuss verfügen kann. Diese Praxis bietet die Gewähr, dass der Überschuss den Konsumenten und nicht den Anteilscheininhabern als solchen zugute kommt. Die Rückvergütung darf nur betrachtet werden im Zusammenhang mit der Überschussverwendung und nicht als ein Bestandteil der Kosten, der Preise oder der Handelsmarge. Die Genossenschaftsbewegung mischt sich nicht ein in die Praxis der Gewinnverteilung im nichtgenossenschaftlichen Handel; sie kann deshalb die gleiche Freiheit, selbständig die Methode der Überschussverwendung zu bestimmen, auch für sich selbst beanspruchen.

Eine Reihe von Vereinen war nicht in der Lage, über die Kosten des Kohlenhandels Aufschluss zu geben, da die Rechnung der Kohlenabteilung oft verschmolzen ist mit jener anderer Branchen. Trotzdem war es möglich, ein gutes Bild über die Kostengestaltung der genossenschaftlichen Kohlenvermittlung zu erhalten. Der von der genossenschaftlichen Kohlenhandelsvereinigung aufgestellte Fragebogen verlangte eine detaillierte Gliederung der Kosten für das ganze Rechnungsjahr, das 1938 endete. Wenn auch die Rechnungsperiode nicht bei allen Vereinen die gleiche ist, so beziehen sich doch alle Antworten auf volle 12 Monate.

Die Kosten wurden wie folgt gruppiert:

a) Löhne, Überzeit, Lohnzahlung bei Krankheit, bezahlte Ferien der Arbeiter.

b) Beiträge an Pensionskassen.

c) Transportausgaben, inkl. Motorfahrzeuge, Pferde, Benzin, Reparaturen, Garagegebühren usw.

d) Säcke.

e) Verluste beim Auswägen usw.

f) Lagergebühren, Brückengelder, Werftgelder usw.

g) Saläre der Angestellten (inkl. Direktor).

h) Allgemeine Geschäftsunkosten (inkl. Schreibmaterial, Telephon, Porti, Reklame, Reisespesen, Büromiete, Reparaturen und Erneuerung der Gebäude, Arbeitslosenversicherung usw.).

Von den 8 Bezirken, für welche in der «Co-operative Review» eine Kostenaufstellung gegeben wird, greifen wir jene drei mit der grössten Zahl von Kohle vermittelnden Konsumvereinen heraus. Es handelt sich dabei um Durchschnittszahlen, die auf ein beschränktes Gebiet basiert sind. Zu beachten ist ferner, dass die angegebenen Gesamtkosten weder Zinsen für geliehenes Geld oder das Anteilscheinkapital, Rückvergütung noch Steuern einschliessen.

Kostenanalyse der genossenschaftlichen Kohlenhandelsabteilungen:

Bezirk	Midland	Nordwest	Schottland
Zahl der Vereine	23	26	25
Zahl der vermittelten Tonnen	481.497	483.380	288.062
Selbstkosten per Tonne:			
	s. *d.*	s. *d.*	s. *d.*
Ankaufspreis	26. 8.36	28. 4.19	25.11.56
Löhne usw.	3.11.13	3. 1.13	3. 7.50
Pensionskasse	0. 0.98	0. 0.91	0. 0.62
Transportausgaben	2. 6.10	2. 2.79	1. 6.05
Säcke	0. 1.57	0. 1.16	0. 1.54
Verluste	0. 6.47	0. 2.34	0. 5.17
Lagergebühren usw.	0. 3.02	0. 1.39	0. 2.10
Angestelltensaläre	0. 6.24	0. 5.80	0. 4.66
Geschäftsunkosten	0. 9.01	1. 0.56	0. 6.35
Gesamtkosten	35. 4.88	35. 8.27	32. 9.55
Verkaufspreis	38. 4.13	40. 3.88	36. 7.53
Überschuss per Tonne	2.11.25	4. 7.61	3 9.98

L.

Wie eine Konsumgenossenschaft die Krise überwindet.

Ein anschauliches Beispiel, wie sich eine Konsumgenossenschaft in Notzeiten entwickeln kann, liefert uns eine kleine Konsumgenossenschaft des Ober-Elsasses. Unweit des Städtchens Sulz im Departement Haut-Rhin am Fusse der Vogesen befindet sich das Oertchen Buhl. 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Gebietes waren fast ausschliesslich in der Textilindustrie beschäftigt; diese ist eine Haupterwerbsquelle der Bevölkerung. Der Zusammenbruch der elsässischen Textilindustrie hat sich in diesem Gebiete daher katastrophal ausgewirkt. Die Arbeitslosigkeit hat einen erschreckenden Umfang angenommen. Wurden im Jahre 1931 noch keine Arbeitslosen gezählt, so waren es Ende 1932 bereits über 300 und im Jahre 1935 über 500. Die, welche noch in Arbeit standen, mussten mit ausserordentlich kärglichen Löhnen rechnen. Wenn sich die Arbeitslosigkeit bis heute auf etwa 300 Personen reduzierte, so nur als Folge scharfer Massnahmen, wie durch die Abwanderung und auch planmässige Umsiedelung vieler Familien.

In dieser Zeit eines wahren wirtschaftlichen Dramas hat sich die Konsumgenossenschaft des Ortes weiter entwickeln können. Die Arbeiter- und Konkordia-Konsumgenossenschaft wurden zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. Vor dem Zusammenschluss war eine der Genossenschaften in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Buhler Genossenschaften sind stolz, dass sie alle Verpflichtungen erfüllen konnten. Die Konsumgenossenschaft betreibt einen grossen Warenladen, der so ziemlich alles führt, was man brauchen kann, sowie eine Bäckerei und eine grosse Wirtschaft mit Versammlungslokal, die im Jahre 1933 renoviert wurde. Der Umsatz beträgt 800.000 französische Franken. Die Genossenschaft zählt heute 254 Mitglieder. Die Unkosten betragen rund 14 Prozent vom Umsatz. Fast 1.5 Prozent entfallen allein auf Steuern.

Das Wesentliche an dieser kleinen Konsumgenossenschaft sind nicht die Zahlen, sondern der gute genossenschaftliche Geist. Die Mitglieder des Vorstandes sind die treibende Kraft. Herr Wetzel, der Präsident, ist unermüdlich; er ist gleichzeitig der Maire des Ortes. Die Genossenschaftswirtschaft ist das Zentrum von Buhl. Hier befindet sich auch das einzige grössere Versammlungslokal. Herr Wetzel ist ein überzeugter Genossenschafter. Er freut sich, auswärtigen Besuchern seine Einrichtungen zu zeigen und von den schweren Sorgen seiner Ortschaft zu berichten. Es ist der kleinen aktiven Genossenschaftsgemeinde weiterer Erfolg zu wünschen.

Dr. A. Sch.

Die Genossenschaftsbewegung der Autobesitzer in Schweden.

Seit der Gründung im Jahre 1926 hat die Genossenschaftsbewegung der Autobesitzer bemerkenswerte Fortschritte verzeichnen können. Die Mitgliedschaft, die ursprünglich nur auf Autobesitzer, die gewissen Berufsgruppen angehörten, wie Taxenfahrer, beschränkt war, steht nunmehr allen offen. Gegenwärtig sind der Zentralorganisation, der I. C., 114 Genossenschaften mit insgesamt 5000 Autobesitzer-Mitgliedern angeschlossen. Die Genossenschaften sind in der gleichen Weise organisiert wie die kleineren Konsumgenossenschaften; die Zentralorganisation wirkt als Grosseinkaufsgesellschaft. Die Anteilzeichnung beträgt Kr. 100. Da die schwedische Autozubehörindustrie stark kartelliert und der Hauptartikel, Benzin, vollständig monopolisiert ist, sowohl in bezug auf die Verteilung und den Verkauf durch den internationalen Benzintrust, so geht das Ziel der Autobesitzerbewegung dahin, ihre eigenen Benzinverteilungsstellen zu schaffen. Daher besitzen und finanzieren die lokalen Genossenschaften ihre eigenen Verteilungsstellen, ausgerüstet mit Tanks, Pumpen, Zubehörläden und Autoreparaturdiensten. Die Zentralorganisation finanziert und verwaltet Einfuhrunternehmungen, Warendepots, Transportdienste, Benzintransport, Tanks, usw. Der erzielte Fortschritt war derartig, dass jetzt sogar ein gewisses Ausmass an Zusammenarbeit mit den grossen Benzingesellschaften besteht. Die Bewegung hat sich gefestigt, und infolge der engen Zusammenarbeit mit der Konsumgenossenschaftsbewegung, vor allem mit K. F., wird erwartet, dass sie bald auf dem schwedischen Markt eine vollständig unabhängige Stellung erringen wird. So lieferte die I. C. den Genossenschaften im Jahre 1938 8400 Reifenüberzüge und 7500 Schläuche aus der Gummifabrik Gislaved. Der Absatz der Genossenschaften an Benzin belief sich im Jahre auf 40 Millionen Liter, eine Vermehrung um 5 Millionen Liter gegenüber 1937. Der Gesamtumsatz erreichte 13 Millionen Kronen und die Rückvergütung auf den Umsatz belief sich auf 800.000 Kronen. I. G. B.

Wenn in bezug auf staatliche und rechtliche Ordnung Einheit und Zentralisation Fortschritte gemacht haben, so entsprach dies nicht nur praktischen Bedürfnissen eines sich weitenden und damit auch ausflachenden Lebens, sondern doch auch der Tatsache, dass die gemeinschweizerischen Züge durch unser ganzes vielgestaltiges Volks- und Staatsleben sich im Laufe der Zeiten reichlicher und kräftiger ausgestaltet haben, dass jede Sonder-Eigenart die schweizerische Gesamt-Eigenart auf ihrem Grunde liegen weiss. Dies aber ist freilich zu sagen, dass zu dieser, nicht etwa bloss kantonalen, sondern eidgenössischen Eigenart die Vielfältigkeit des Denkens und des Ausdruckes, wie der Landschaft und der lokalen Tradition, gehören, dass eine uniforme Schweiz nicht mehr die Schweiz wäre. Wir leben nicht aus einem Blute und nicht nach einem Befehl, sondern aus unserer Geschichte, die die Geschichte verbündeter Genossenschafter war, und aus dem Willen, die Eidgenossenschaft stets aufs neue zu beschwören.

Aus: Werner Näf, «Die Schweiz in Europa».

Förderung der nationalen Wirtschaft durch internationale genossenschaftliche Zusammenarbeit.

Im vergangenen Jahr verständigte sich die bulgarische Grosseinkaufsgesellschaft «Napred» mit der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft «K. F.» über die Gründung einer Gesellschaft für die Erzeugung von Gummiwaren. Aehnlich wie die Gummifabrik der schwedischen Bewegung trägt auch das neue bulgarische Unternehmen den Namen «Gislaved». Das aus Leva 10 Millionen bestehende Anteilkapital wird zu gleichen Teilen von den beiden Organisationen beigetragen, und ihre Haftpflicht entspricht dem eingezahlten Betrag. Generalversammlung und Vorstand bestehen aus den Vertretern der beiden Gesellschaften, und die Ausübung des Stimmrechts erfolgt auf der Basis — 1 Stimme je Leva 1 Million Anteilkapital. Nach Massgabe der Statuten sind 10% des Ueberschusses dem Reservefonds zu überweisen, bis dieser die Höhe des Anteilkapitals erreicht. Ueber die Verteilung des Restbetrages beschliesst die Generalversammlung.

Die Pläne für die neue Fabrik wie auch die Lieferung und Installation der Maschinen bilden die besondere Aufgabe der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft, die ausserdem die technische Leitung des Betriebs innehaben wird. «Napred» hat sich für den Ankauf der Grundstücke und den Bau der Fabrik verpflichtet und wird für die Verwaltung des Betriebes und den Absatz der Erzeugnisse verantwortlich sein. Die Fabrik wird in vier Teilen gebaut werden; der erste ist beinahe vollendet und wird eine Leistungsfähigkeit von jährlich Leva 20 Millionen haben. Der Gummibedarf des Landes wird auf rund Leva 180 Millionen geschätzt. Die Gummiindustrie, wie überhaupt die Industrie Bulgariens im allgemeinen, befindet sich noch im Anfangsstadium. Das gemeinsame Unternehmen ist von Bedeutung, nicht nur weil es ein sicheres und wirksames Mittel für eine junge Grosseinkaufsgesellschaft bildet, neue, bisher unversuchte Produktionsgebiete zu beschreiten, sondern auch, weil es einen Beitrag zur Entwicklung einer nationalen Wirtschaft durch eine soziale Form der internationalen Zusammenarbeit darstellt. I. G. B.

Kurze Nachrichten

Die **konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften** in der Schweiz haben in der Zeit vom 1. Januar 1939 bis 30. Juni 1939 für in der Schweiz durch Tod von Versicherten oder durch Ablauf der Versicherungsdauer fällig gewordene Lebensversicherungen insgesamt 54,75 Mill. Schweizerfranken ausbezahlt an die Hinterlassenen von verstorbenen Versicherten bzw. an die Versicherten selbst.

Die Kaffeeproduktion der Welt blieb im Kaffeejahre 1938/39, das Ende Juni dieses Jahres abschloss, erheblich hinter der Produktion vorhergehender Jahre zurück. Sie belief sich auf 22,73 Millionen dz gegen 24,84 Millionen dz im vorhergehenden Jahre und 24,23 Millionen dz im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 1932—37. Die Verteilung der Kaffeeproduktion auf die einzelnen Erdteile zeigt folgendes Bild:

	1937/38 in 1000 dz	In % der Weltproduktion	1938/39 in 1000 dz	In % der Weltprod.
Südamerika	19,080	76,8	17,130	75,4
Mittel- u. Nordamerika	2,870	11,6	2,780	12,2
Asien	1,570	6,3	1,280	5,6
Afrika	1,260	5,1	1,480	6,5
Ozeanien	60	0,2	60	0,3

Auf Brasilien entfiel im letzten Jahre mit rund 14 Millionen dz fast zwei Drittel der gesamten Kaffeeproduktion der Welt. Die Verbesserung der brasilianischen Exportlage ist z. T. ein Ergebnis der neuen Kaffeepolitik, die gegen Ende des Jahres 1937 eingeleitet wurde und zu einem heftigen Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Kaffeeausfuhrländern und zu einer starken Depression der Kaffeepreise führte. Die Erhöhung der Ausfuhr Brasiliens hat jedoch keineswegs zur Aufgabe der alten brasilianischen Kaffeevernichtungspolitik geführt, da die Produktion den Ausfuhrbedarf noch immer weit übersteigt. Im Jahre 1937/38 sind nicht weniger als 8,697,000 dz Kaffee, das sind 56,2 Prozent der Ernte des gleichen Jahres, vernichtet worden, und in der Kaffeevernichtungsperiode von 1931 bis Ende März 1939 ist die gewaltige Kaffeemenge von 39,502,000 dz der Vernichtung anheimgefallen, eine Menge, die ausreichen würde, den gesamten Kaffeebedarf der Welt für fast 3 Jahre zu decken.

Schwedische Arbeitszeitgesetze. Zwei kürzlich vom schwedischen Parlament angenommene Gesetze regeln die Arbeitszeit und den Ladenschluss im Kleinhandel. Das Gesetz, das sich auf den Kleinhandel bezieht, erfasst alle Kleinhandels- und verwandte Gebiete. Es setzt die Normalarbeitszeit in Kleinhandelsbetrieben auf wöchentlich 48 Stunden und die Länge des Arbeitstages auf nicht mehr als 10 Stunden fest. Allerdings kann die tägliche Arbeitszeit modifiziert werden, die wöchentliche jedoch nicht. Gewisse Ausnahmen sind gesetzlich zugelassen, so für Handelsreisende und Mitglieder der Familie des Arbeitgebers sowie für Unternehmungen mit nur einem Angestellten. Überzeit ist zugelassen, wobei jugendliche Angestellte genau so behandelt werden und die gleichen besonderen Sätze erhalten wie ältere. Auch Ruhezeiten sind vorgesehen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1940 in Kraft.

Das Gesetz über den Ladenschluss, das zur gleichen Zeit wie das andere Gesetz in Kraft tritt, setzt die normalen Geschäftsstunden auf 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends fest; in der Weihnachtszeit und in anderen Festtagszeiten können die Läden bis 8 Uhr abends geöffnet bleiben. Die lokale Behörde kann, wenn sie das im Allgemeininteresse für erwünscht hält, die Zeit für den Ladenschluss auf 6 Uhr abends festsetzen oder sonstige abweichende Regelungen treffen. Läden, die nur Molkereiprodukte, Eier, Margarine, Bäckerei- und Konditoreiwaren verkaufen, können von 7 bis 8 Uhr abends geöffnet bleiben und auch an Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 11 Uhr vormittags öffnen.

Die Produktion von Kunstseide und Kunstwolle in Schweden. Nach einer offiziellen Übersicht betrug die Produktion von Kunstseide und Kunstwolle in Schweden im Jahre 1938 insgesamt 2825 t. Der Produktionsapparat der Fabrik der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft K. F. (A. B. Nordisk Silkecellulosa), wo die Produktion von Kunstwolle im Jahre 1936 aufgenommen worden ist, kann täglich 3500 kg einer neuen Kunstwolleart, der «Artilana», produzieren. Die volle Kapazität beträgt 7500 kg täglich.

Schweden produzierte im Jahre 1937 1.6 Millionen t Sulfitzellulose, wovon 250,000 t zur Produktion von Kunstseide und Kunstwolle verbraucht wurden. Ein grosser Teil davon wurde jedoch an ausländische Fabriken zur Weiterverarbeitung geliefert. Schwedische Rohstoffe in Form von Kunstseide und Kunstwolle machen etwa 56 Prozent der Rohstoffe für Kleidung und Tuchwaren aus. Bei Baumwolle und Seide ist das Land völlig auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen; insgesamt müssen 67,000 t ausländischer Textilrohstoffe eingeführt werden. Die Frage des Ersatzes durch heimische Stoffe ist eine Frage des Preises; 1 kg Baumwolle kostet Kr. 1.20, 1 kg Rohwolle Kr. 3, 1 kg Kunstwolle Kr. 1.50. Um auf dem Gebiete der Textilrohstoffproduktion autark zu sein, müsste Schweden 70,000 t Kunstfasern produzieren. Die Rohstoffe dafür könnten leicht im Lande gewonnen werden.

Aus der Praxis

Inventuren.

Die Inventar-Aufnahme muss so geschehen, dass, wenn die Notierungen beendet sind, die Nachprüfung möglich ist. Der Verwalter, der Revisor, die Verkäuferin, sollen die notierten Artikel, Preise und Quantitäten nachprüfen können. Auf dem Inventarbogen soll die nähere Bezeichnung des Standortes der Ware, sei es Raum oder Schrank, ersichtlich sein.

Was konstatiere ich nun?

1. Viele Mitwirkende an der Inventar-Aufnahme sind sich gar nicht von der Wichtigkeit dieser Arbeit bewusst;
2. Eine Instruktion für Neulinge, die zu Inventuren herbeigezogen werden, findet in vielen Fällen nicht statt;
3. Die Inventarbögen werden da und dort nicht vorbereitet, d. h. die Bögen werden nicht numeriert; sie werden nicht mit dem Firmastempel der Genossenschaft versehen; das Datum der Inventar-Aufnahme wird nicht eingesetzt; die Namen der Inventierenden stehen nicht auf dem Bogen.

Das alles ist doch sehr wichtig für den Fall von auftauchenden Differenzen!

Was sehe ich weiter?

Die Warenbezeichnung wird weggelassen! Es werden nur Zahlen eingesetzt.

Kein Mensch kann einige Zeit später mit Leichtigkeit sagen, um welche Artikel es sich handelte. Ein solches Inventar kann angefochten werden, und die Genossenschaft hat den eventuellen Schaden zu tragen.

Bei den Inventar-Aufnahmen geht es nicht nur um Bestandaufnahmen der Ware, sondern auch um den guten Abschluss einer Verkäuferin, eines Magaziners, um deren guten Namen. Tritt zum Unglück ein Manko ein, so kann es um die geleistete Kaution gehen; schliesst die Rechnung mit einem anormalen Überschuss ab, so ist es auch niemandem wohl dabei!

* * *

Warum müssen die Inventarbögen zum voraus numeriert werden?

Die Verwaltung soll und muss wissen, wie viele Bögen bei Beginn der Inventar-Aufnahme herausgegeben werden. Sie muss auch kontrollieren, wie viele Bögen am Schlusse hereinkommen.

Nun werden da und dort die Inventarbögen in Block verwendet. Auch in diesem Falle ist es angezeigt, dass der ganze Block zum voraus numeriert ist.

Der I. Block à 50 Doppelblatt gibt Nr. 1 bis 25
Der II. Block à 50 Doppelblatt gibt Nr. 26 bis 50
u. s. f.

In Fällen, wo bei Personalwechsel und misslichen Verhältnissen die Inventar-Aufnahme in 3 Exemplaren ausgefertigt werden muss:

1 Exemplar für die Verwaltung,
1 Exemplar für die austretende Verkäuferin,
1 Exemplar für die antretende Verkäuferin,

muss die Numerierung dementsprechend gestaltet werden.

* * *

Unangenehm wirkt bei Inventuren der Mangel an Angaben der Tara, oder ob die Ware brutto für netto belastet wurde.

Das Verfahren der Verwaltungen ist sehr verschieden: die einen belasten brutto, die andern netto. In jedem Falle sollte in jedem Betriebe konsequent verfahren werden, d. h. nicht einmal brutto und ein andermal netto belasten.

Wo netto belastet wird, muss der Behälter mit der Angabe der Tara versehen sein. Zweckmässig ist auch, wenn das Eingangsdatum oder das Datum des Lieferscheines auf dem Behälter vermerkt ist.

In der heutigen hastenden Zeit, da so viele neue Artikel oder alte Artikel in neuer Bezeichnung eingeführt werden, ist es ein Gebot der Stunde, dass das Ladenpersonal weiss und feststellen kann, zu welcher Zeit die Ware eingetroffen ist. Bei den Inventar-Aufnahmen ist auch auf dieses Merkmal achtzugeben.

Ungangbare und nicht saisonmässige Artikel sind vor der Aufnahme zu liquidieren, denn man weiss nicht, was die neue Saison bringt.

* * *

Zur Aufnahme des Warenbestandes gehört auch die Feststellung des Kassabestandes, der Konsummarken, der Depositen oder Sparmarken und die Feststellung der Ausstände, sowohl im Laden wie auch im Migrosverkehr.

In dieser Beziehung wird da und dort viel zu lax verfahren.

Argus.

Neues aus aller Welt.

Einzelne Fleischsorten, wie z. B. Kalb und Lamm, sind recht empfindlich gegen Trockenheit und Lichteinflüsse. Man packt daher die ganzen Stücke in Papier, und neuerdings überzieht man dieses noch mit imprägnierter Baumwolle. Beim Zerteilen wird diese Hülle mit durchschnitten. Das Fleisch soll sich beim Transport besonders der grossen Stücke viel besser halten. Es bleibt frischer und nimmt keine fremden Gerüche an.

Kartoffeln kann man neuerdings auf einfachste Art schälen, indem man sie an einer sehr heissen Flamme vorbeiführt. Durch die Verdampfung des Wassers dicht unter der Schale wird diese weggesprengt und dann mit einem Wasserstrahl vollends entfernt. Die Kartoffeln werden darauf mit Heissluft getrocknet und sind verkaufsfähig. Das Verfahren soll im grossen industriel ausgebeutet werden.

In Frankreich haben die zehn grössten Biskuits-Fabriken eine Kollektiv-Reklame grössten Stils gemacht, mit der sie eine Packung anbieten, die alle zehn verschiedenen Fabrikate enthält. Publikum und Händler sollen mit dem Erfolg zufrieden sein. Wahrlich ein besserer Weg, Konkurrenz-Kämpfe zu vermeiden.

Ein neu ausgebautes photomechanisches Druckverfahren erlaubt, Bücher und Zeitschriften in absolut einwandfreier Ausführung Seite um Seite zu drucken. Kleinere Korrekturen können berücksichtigt werden. Die Preise sollen vorteilhaft sein. Kunstdruckbeilagen bedeuten kein Hindernis.

Eine Packung, die beim Oeffnen gestattet, die Oeffnung um das Doppelte zu vergrössern. Geeignet für Tabak oder auch andere Waren, die man leicht und schnell ausschütten oder einfüllen muss.

Ein neuer Klebestoff erlaubt, Etiketten auch auf jeder nicht porösen Fläche zu befestigen: er ist besonders für Glas geeignet. Die Etikette kann jederzeit ohne Spuren wieder entfernt werden.

„Der Organisator",
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Depositenkassen der Konsumvereine und Bankengesetz.

Auf den 1. März 1935 ist das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 mit einer Uebergangsfrist von drei Jahren in Kraft getreten. Dasselbe unterstellt seinen Bestimmungen neben den eigentlichen Banken u. a. auch die Sparkassen. Nach Art. 15 des Gesetzes dürfen Einlagen, die in irgendeiner Wortverbindung durch den Ausdruck «Sparen» gekennzeichnet sind, nur von Banken, die öffentlich Rechnung ablegen, entgegengenommen werden; andere Unternehmen sind zur Entgegennahme von Spareinlagen nicht berechtigt und dürfen weder in der Firma noch in der Bezeichnung des Geschäftszweckes noch in Geschäftsreklamen den Ausdruck «Sparen» mit Bezug auf die bei ihnen gemachten verzinslichen Geldanlagen verwenden. Wer vorsätzlich in der Firma, in der Bezeichnung des Geschäftszweckes oder in Geschäftsreklamen den Ausdruck «Sparen» in irgendeiner Wortverbindung verwendet, wird mit Busse bis zu zwanzigtausend Franken oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden. Bei fahrlässiger Uebertretung ist die Strafe Busse bis zu zehntausend Franken.

Diese Bestimmungen hatten uns veranlasst, unsere Verbandsvereine, die von ihren Mitgliedern verzinsliche Gelder als Spareinlage entgegennehmen, aufzufordern, durch Revision der Statuten und der Reglemente ihre Sparkassen in Depositenkassen umzuwandeln, da ein Konsumverein, der sich in erster Linie mit der Warenvermittlung befassen muss, nicht bankenmässig aufgezogen werden kann und darum nicht in der Lage ist, die vom Bankengesetz an eine Sparkasse gestellten Anforderungen zu erfüllen. Soweit wir die weitere Entwicklung verfolgen konnten, ist unserem Vorschlag nachgelebt worden; wo die Uebergangszeit zur Vorbereitung und Durchführung der Statutenrevision nicht ausreichte, wurde eine provisorische Anmeldung bei der Bankenkommission vorgenommen mit dem Hinweis, dass auf Grund einer noch vorzunehmenden Umstellung eine Abmeldung nachfolgen werde.

In letzter Zeit ist nun an verschiedenen Orten der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, die Umwandlung der Sparkassen in Depositenkassen entbinde die Konsumvereine nicht von der Unterstellung unter das Bankengesetz und unter die Kontrolle durch die Bankenkommission. Um die Situation abzuklären, zitieren wir aus «Der Geltungsbereich des Bankengesetzes» von Dr. Paul Graner, Sekretär der Eidg. Bankenkommission (Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich) folgende Stelle:

> «Diese Konsumvereinssparkassen sind zufolge ihrer subsidiären Stellung innerhalb der Konsumvereinsorganisation und soweit die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall nicht einen bankmässigen Betrieb erkennen lassen, dem Bankengesetz nicht unterstellt. Dafür müssen die Konsumvereinssparkassen innert der Uebergangsfrist von drei Jahren (d. h. bis 1. März 1938) auf den Ausdruck «Sparen» in der Firma, im Geschäftszweck und in den Geschäftsreklamen verzichten, und ihre bisher unter dem Namen «Spareinlagen» entgegengenommenen Gelder dürfen fortan nur unter einer anderen Bezeichnung (z. B. als «Depositeneinlagen») entgegengenommen werden.»

Selbstverständlich können die Ausführungen dieser Monographie keine Gesetzeskraft haben; aber es darf doch angenommen werden, dass sie die herrschende Meinung der Bankenkommission über die Interpretation des Bankengesetzes in eindeutiger Weise wiedergeben.

Rechtsabteilung.

Bildungs- und Propagandawesen

Skandinavische Genossenschaftsverbände organisieren Austausch-Besuche von Kindern.

Die Austausch-Besuche von Kindern, die auf Initiative der Genossenschaftsverbände in Schweden und Finnland organisiert wurden, haben sich als ein grosser Erfolg erwiesen.

Kürzlich kamen 145 finnische Kinder als Gäste der schwedischen Genossenschaften nach Stockholm. Sie wurden bei der Landung in Schweden offiziell von Aussenminister Sandler empfangen, der eine Ansprache an die jungen Besucher hielt. Der Aussenminister überraschte seine Zuhörer damit, dass er selbst seine Rede ins Finnische übersetzte.

Der Besuch einer Gruppe schwedischer Kinder in Finnland, als Gäste der finnischen Genossenschaft, wird den Zweck des Austausches vervollständigen.

Das Jugend- und Kinderlager der nordischen Genossenschaftsverbände, das sogenannte Vi-lager, das eine Woche lang in Storholmen bei Stockholm abgehalten wurde, ist abgeschlossen.

570 Kinder schwedischer, norwegischer, dänischer und finnischer Genossenschafter nahmen daran teil.

Der bekannte Olympia-Sieger und Sportlehrer Edvin Wide organisierte Wettbewerbe aller Art zwischen den im Vi-lager vertretenen Nationen. Ältere Genossenschafter spielten einen Fussballmatch, dem in der ganzen schwedischen Presse Aufmerksamkeit gewidmet wurde, weil der Generaldirektor der schwedischen Genossenschaften, Albin Johansson, als einfacher Fussballspieler daran teilnahm.

Generaldirektor Johansson hielt beim offiziellen Abschluss des Vi-lagers an einem grossen Lagerfeuer die Abschiedsrede. A. E.

Genossenschaftliche Filmerfindung in England.

In England wurde von einer Londoner Konsumgenossenschaft der erste Farbton-Schmalfilm, von dem in einem einheitlichen Arbeitsgang Kopien hergestellt werden können, herausgebracht.

Etwas Derartiges war bisher nicht möglich, und dass es jetzt möglich ist, beruht auf zwei Erfindungen, von denen eine als Genossenschaftserfindung angesprochen werden muss, weil sie von Frank H. W. Cox, dem Leiter der Filmabteilung der «London Co-operative Society», gemacht worden ist.

Frank Cox ist besonders als Hersteller des Farbenfilms von der vorjährigen grossen Genossenschaftsfeier im Wembley-Stadion bekannt geworden. Bei der Herstellung dieses Farbfilms hatte Frank Cox zum ersten Male das Problem gelöst, Bild und Ton auf dem gleichen Film zu vereinen, ohne, wie bisher, mit getrennten Farbfilm- und Tonfilmstreifen arbeiten zu müssen.

Eine neu hinzugekommene Erfindung ermöglicht es nunmehr auch, von den nach dem Coxschen Verfahren hergestellten Farbton-Schmalfilmen in einem einfachen Kopierverfahren beliebig viele Abzüge herzustellen. A. E.

Bibliographie

Der Spatz, Juli-Nummer. Aus dem Inhalt: «Uli Bräker als Geisshirt». «Ein Hunde-Drama». «Die sieben Schwaben». «Der Rattenfänger von Hameln . . . modernisiert» mit Bild. «Spiele im Freien». Bastelseite. Funkspruch-Rätsel und schöne Bilder.

Die Schweiz ist ihrem Wesen nach ausschliesslich auf Volksgenossenschaften aufgebaut.

Aus: Werner Näf, «Die Schweiz in Europa».

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Association coopérative immobilière, Genève: Historique et exposé 1867—1894. 1895. 15 S.

Bonjour, Edgar: Werden und Wesen der Schweizerischen Demokratie. Basel, 1939. 55 S.

Deutsche Berufsbildungsreihe B. Heft 12 a: Übungsbuch zur hauswirtschaftlichen Buchführung mit dem Anhang: Grundlagen geordneter Haushaltbuchführung. Leipzig, 1939. 32 S.

Eidgenössische Steuerverwaltung. Ergebnisse der II. Periode 1936—1937. 1939. 97 S.

Elektra Birseck: Bericht 1938. 20 S.

Feller, Prof. Dr. Richard: Die historische Entwicklung der Genossenschaft in der Schweiz. Maschinenschrift. Basel, 1939. 22 S.

Frauenfelder, Dr. G.: Geschichte der gewerblichen Berufsbildung der Schweiz. Luzern, 1938. 255 S.

Gabler, Dr. Werner K.: Probleme der amerikanischen Warenhäuser. Zürich, 1934. 206 S.

Giroud, Emil: Die Praxis der Buch- und Bilanzprüfung in der Schweiz. Zürich, 1936. 267 S.

Glatzel, Dr. Hans: Nahrung und Ernährung. Berlin, 1939. 262 S. mit 25 Abbildungen.

Wormser, Olivier: Déflation et dévaluation. Paris, 1938. 238 S.

Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten: Milchverbände, Käse-Union, Schachtelkäse-Industrie. Bern, 1938. 28 S.

Zirwas, Dr. R., und Buchholz, Dr. P.: Das genossenschaftliche Prüfungswesen. Berlin, 1938. 168 S.

Bewegung des Auslandes

Bulgarien. Fortschritt der Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Zentralorganisation steigerte ihren Umsatz auf Leva 687 Millionen, im Vergleich mit Leva 578 Millionen im Jahre 1937; ihr Gesamtkapital stieg von Lv. 253 Millionen auf Lv. 292 Millionen.

Grossbritannien. Umsatzsteigerung der C. W. S. Der Umsatz der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft C. W. S. für die im April endenden 12 Wochen belief sich auf rund 27,067,000 Pfund Sterling im Vergleich mit 26,687,000 Pfund Sterling für die gleiche Periode des Vorjahres, eine Steigerung um 377,000 Pfund Sterling.

Holland. Fünfjahresplan für die katholische Bewegung. Um das Entwicklungstempo der katholischen Genossenschaftsbewegung in Holland zu beschleunigen, hat der Bund der Diözesanverbände beschlossen, einen planmässigen, sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckenden Propagandafeldzug grossen Masstabes durchzuführen, der im Januar 1940 beginnen und im Jahre 1944, dem Jahr des hundertjährigen Jubiläums der Rochdaler Weber abgeschlossen werden soll. Der Plan soll sich hauptsächlich auf die Vergrösserung der Mitgliederzahl, die Erhöhung des Umsatzes und auf die Stärkung der genossenschaftlichen Treue der «Handelskamer» (Grosseinkaufsgesellschaft) gegenüber erstrecken. Es sind systematische Hausbesuche, die Herausgabe neuen Propagandamaterials, die Veranstaltung von Filmvorführungen u. a. im Rahmen des Fünfjahresplans vorgesehen.

Norwegen. Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften. Laut dem letzten Jahresbericht des Genossenschaftsverbandes N. K. L. besassen im Jahre 1938 158 von seinen 581 Verbandsgenossenschaften insgesamt 206 Produktivbetriebe. Diese Unternehmungen, die sich in der Hauptsache aus Bäckereien und kleinen Fabriken für Wurst- und andere Fleischwaren zusammensetzen, beschäftigten insgesamt 654 Personen. Der Wert ihrer Erzeugung belief sich auf Kr. 16,269,000; aber diese Zahl umfasst nicht die Produktion derjenigen Betriebe, mehr als ein Viertel, für die keine separaten Rechnungen geführt werden. Die Gesamtbezüge der Genossenschaften von der Grosseinkaufsgesellschaft N. K. L. betrugen Kr. 50,628,000 und ihr Gesamtumsatz Kr. 183,330,500. N. K. L.'s Eigenproduktivbetriebe erzeugten Waren im Werte von Kr. 23,9 Millionen, ein etwas geringerer Betrag als im Jahre 1937. Der Prozentsatz der Bezüge der Genossenschaften von der Grosseinkaufsgesellschaft fiel ebenfalls von 28,4 auf 27,9 Prozent ihrer Umsätze, obschon die letzteren sich um 8,9 Prozent steigerten.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Arbon verzeichnet für das abgelaufene Betriebsjahr eine Erhöhung des Umsatzes von Fr. 1,406,900.— auf Fr. 1,516,100.— und **Malleray** von Fr. 165,700.— (12 Monate 1937/38) auf Franken 179,500.— (13 Monate 1938/39).

Beverin feiert den 25. Jahrestag des Bestandes der Genossenschaft. Zu diesem Anlass wird eine Reise an die LA durchgeführt, für welche die Genossenschaft die Reisekosten und den Eintritt übernimmt. Mitglieder, die an der Reise nicht teilnehmen können, erhalten einen Gutschein zum Warenbezug in der Höhe von Fr. 10.—.

Zürich gibt arbeitslosen Mitgliedern, die in den letzten 2 Jahren durchschnittlich im Minimum für Fr. 400.— Warenbezüge pro Jahr hatten, eine LA-Eintrittskarte ab. Verheiratete erhalten 2 Eintrittskarten.

Im grossen Saal des Genossenschaftshauses der **S. G. Freidorf** hält am 10. August Fräulein B. Stoll einen Lichtbildervortrag über «Ein Haus an der Sonne», die Entstehung des Kinderheimes Mümliswil.

Der A. C. V. beider **Basel** organisiert anlässlich des Genossenschafterinnentages am 23. August in der LA einen Extrazug für die Mitglieder. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein besichtigt am 8. und 9. August die Schuh-Coop.

Langenthal verlor durch Tod den langjährigen Sekretär der Verwaltungskommission, Herrn Joseph Siegert. P.

Genossenschaftliche Zentralbank

Halbjahres-Bilanz per 30. Juni 1939.

AKTIVEN	Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	4,659,807.94
Coupons	188,429.70
Bankendebitoren auf Sicht	682,434.54
Andere Bankendebitoren	49,360.16
Wechsel	3,697,235.75
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	348,879.—
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung	—.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	19,980,048.85
davon gegen hyp. Deckung . . Fr. 962,519.40	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	—.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	8,833,388.98
davon gegen hyp. Deckung . Fr. 7,103,361.85	
Konto-Korrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2,380,605.60
Hypothekaranlagen	55,186,227.11
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	41,092,764.10
Sonstige Aktiven	257,908.55
Debitoren aus Kautionen . . . Fr. 3,091,063.—	
	137,357,090.28

PASSIVEN	Fr.
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	19,906,800.13
Kreditoren auf Zeit	12,486,642.80
Depositenhefte	67,012,402.61
Kassenobligationen	24,306,900.—
Checks und kurzfällige Dispositionen	44,212.25
Tratten und Akzepte . . Total Fr. 3,411,000.—	—.—
Sonstige Passiven	712,967.08
Anteilschein-Kapital	11,165,000.—
Reserven	1,722,165.41
Kreditoren aus Kautionen . . Fr. 3,091,063.—	
	137,357,090.28

Presse und Propaganda

Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung.

Auf Veranlassung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz publizierte der A. C. V. beider Basel auf einer Lokalseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» eine eindrückliche Warnung gegen Käufe auf Abzahlung.

Separatabzüge liess die Verwaltung des A. C. V. beider Basel in allen seinen Verteilungsstellen anbringen.

Die Buchdruckerei des V. S. K. ist bereit, weitere Abzüge auf leichtem Karton, mit zwei Oesen versehen, herzustellen und solche den Verbandsvereinen zu **10 Rappen** pro Exemplar zur Verfügung zu halten.

Wir empfehlen allen Verbandsvereinen, solche Plakate für sämtliche Verteilungsstellen zu beziehen.

Bestellungen nimmt das Departement für Presse, Propaganda und Rechtswesen entgegen bis 9. August 1939.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden: Fr. 120.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses für die Vorbereitung zu genossenschaftlichen Studienzirkeln vom 24./29. Juli 1939. Diese Zuwendung wird anmit bestens verdankt.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten der V. S. K.-Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V.-Filmes «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Besser leben"	„Höchstleistung"	ACV-Film
Montag, 7. August	14.30	16.30	18.20
Dienstag, 8. August	16.45	14.55	
Mittwoch, 9. August	15.00	17.00	
Donnerstag, 10. August	18.00	14.45 u. 20.30	20.20
Freitag, 11. August	16.35	21.25	14.30
Samstag, 12. August	15.20	16.40	
Sonntag, 13. August	15.20	17.30	14.50

Arbeitsmarkt

Angebot.

Ganz zuverlässiger, verheirateter Mann sucht Stelle als **Mitfahrer** oder in **Magazin.** Offerten erbeten unter Chiffre F. T. 73 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngeres Ehepaar mit umfassenden Branchekenntnissen (Kolonialwaren, Tuchwaren, Schuhwaren, Haushaltungsartikel) sucht Stelle als **Verkäuferpaar** in Konsumgenossenschaft. Sofortige Eintrittsmöglichkeit. Offerten erbeten unter Chiffre E. T. 76 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Bursche, 25 Jahre alt, arbeitsam, solid und zuverlässig, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein. Deutsch und französisch sprechend. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. A. 86 an den V. S. K., Basel 2.